

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 17. Juni 1930.

An die Kirchenvorstände

1. Der Kirchenrat hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 1930 gemäß § 58 (10) der Kirchenverfassung beschlossen, den Gemeindeteil Horn ab 1. Juli 1930 als selbständige Kirchengemeinde von der Kirchengemeinde Hamm und Horn abzutrennen.

Die bisherige Kirchengemeinde Hamm und Horn wird nach der am 1. Juli 1930 erfolgenden Abtrennung der Gemeinde Horn fortan den Namen „Hamm“ führen.

2. Die Gemeinden, die die am 1. Juni 1930 fällige Abrechnung über die Verwendung der aus dem Musikpflegefonds für 1929 bewilligten Gelder noch nicht eingereicht haben, werden ersucht, dieses bis zum 25. Juni 1930 nachzuholen. Eine Bewilligung von Mitteln aus dem Musikpflegefonds für 1930 kann nur erfolgen auf Grund der rechtzeitig eingereichten Abrechnung für 1929.

3. Folgende Diakonen der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses haben die Wohlfahrts- und die Diakonenprüfung bestanden:

Diakon	Böhme
„	Gieslik
„	Herfurth
„	Hirschhausen
„	Jente
„	Juhnke
„	Junghans
„	Kunkel
„	Neubert
„	Schmidt, Wilh.
„	Schwalme

Die Diakonen haben bereits Anstellung erhalten, doch wird im Bedarfsfalle empfohlen, sich an die Diakonenanstalt des Rauhen Hauses zu wenden.

An die Kirchenvorstände	An die Herren Geistlichen
--------------------------------	----------------------------------

1. Aus Anlaß der bevorstehenden Konfessionsfeier in Augsburg und des anschließenden Deutschen Evangelischen Kirchentages werden die Gemeinden ersucht,

1. am Sonntag vor dem Kirchentag (22. Juni 1930) im Kirchengebet und in der Predigt der beiden Tagungen zu gedenken;
2. am Gedächtnistage der Augsburger Konfession (25. Juni 1930) von 8 bis 20 Uhr die kirchlichen Gebäude zu beslaggen und von 15 bis 15^{1/2} Uhr die Glocken zu läuten.

Der Kirchenrat wird zur Erinnerung an die Augsburger Feier für die Ansgarkirche in Langenhorn einen Flügelaltar schenken.

2. Der Kirchenrat hat den Hilfspredigern

Dr. Boll,
von Busch,
Hennig,
Hunzinger,
Rhine,
Weseloh

die Bezeichnung „Pastor“ verliehen. Ihre amtliche Bezeichnung lautet demnach:
„Pastor R. R., Hilfsprediger zu“.

3. Senior D. Horn ist vom 21. Juni 1930 ab zum Kirchentag in Augsburg und auf Urlaub abwesend. Seine Vertretung hat Hauptpastor D. Beckmann, an den amtliche Zuschriften zu richten sind.

4. Nach Mitteilung von Herrn Pastor Hagedorn wird vor folgenden Personen gewarnt:

- a) Ein gewisser Franz gab als Wohnung an: Weißenburger Straße 8 bei Gertig und in Uhlenhorst bei Herrn Pastor Drews: Herderstraße. F. erbittet die Kosten für ein Telegramm an seine Mutter, da seine Frau ihre Niederkunft erwartet. Am folgenden Tage legt er eine Rechnung eines Autochaffeurs vor über 2,80 RM für den Transport seiner Frau ins Krankenhaus. Die Angaben stimmen nicht.
- b) Eine Familie Böbs bittet um Gaben, Wohnung: Schlettstadter Straße 5. Haben auch schon eine Gabe in St. Pauli erhalten. Die Familie ist ihrem Verhalten nach unwürdig.
- c) Eine Familie Michaelis wohnhaft Nord-Barmbeck, Jvensweg, bittet in aufdringlicher Weise. Oft erscheinen alle vier Mitglieder der Familie. In einem Falle mußte der Mann durch einen Polizeibeamten aus dem Pastorat entfernt werden.
- d) Gewarnt wird vor einem gewissen Meurer, augenblicklich in Scharhörn. Dieser macht auch „Kundreisen“.

5. Neue Schriften.

- a) Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus beabsichtigt, eine Schrift über das kürzlich

vom Reichstag beschlossene Gaststättengesetz (Schanfstättengesetz) herauszugeben. Die Schrift wird ungefähr 160 Seiten umfassen. Preis

1 Stück	1,50 <i>RM</i>
10 "	je 1,25 "
100 "	je 1,— "

Bestellungen werden bis zum 25. Juni 1930 bei der Kanzlei des Kirchenrats entgegen-
genommen.

- b) „Statistische Untersuchungen zur Lage der akademischen Berufe“, Ergänzungsband zur deutschen Hochschulstatistik für das Winterhalbjahr 1929/30, Preis 10 *RM*.

Es wird besonders auf den von Herrn Professor D. Schneider veröffentlichten Beitrag über den evangelisch-theologischen Nachwuchs in Deutschland hingewiesen. Das Werk ist unmittelbar beim Verlag Struppe & Windler, Berlin W 35, Potsdamerstraße 106, zu beziehen.

- c) Die Bedeutung der Liturgie für die Persönlichkeit und Arbeit des Predigers von Dr. theol. Leonhard Fendt, Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen.

- d) Im Verlage der Agentur des Rauhen Hauses ist ein Flugblatt erschienen, das sich mit den Freidenkern und der Kirchengaustrittsbewegung beschäftigt.

6. Der Volksbund „Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Landesverband Hamburg“, Stadt-
hausbrücke 24, hat für Filmstoapparate zwei neu herausgekommene Filmstreifen beschafft: „Bei
unseren toten Soldaten“ und „Zwei Millionen kehrten nicht heim“, die den Gemeinden für
Veranstaltungen in Männervereinen, Gemeindevereinen, Jugendvereinen, kostenlos zur Verfügung
stehen. Zu jedem Film ist auch ein Textbuch vorhanden.

7. Neue Adressen usw.:

Kirchenbüro Hamm und Horn, Bei der Hammer Kirche 14, Hamburg 26, Fern-
sprecher H 6 Vulkan 4494, später: B 2 Humboldt 3374.

Pastor Dr. Junge, Fernsprecher B 5 Alexander 0484.

Kirchenkanzlei Borgfelde, B 5 Alexander 0586.

Der Kirchenrat

Der Senior

